Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6074

13. 12. 89

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Reddemann, Dr. Ahrens, Dr. Abelein, Antretter, Frau Beer, Bindig, Frau Blunck, Böhm (Melsungen), Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Eich, Frau Fischer, Dr. Hitschler, Höffkes, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Holtz, Irmer, Kittelmann, Lenzer, Dr. Müller, Niegel, Pfuhl, Dr. Scheer, Schmidt (München), Schmitz (Baesweiler), von Schmude, Dr. Soell, Steiner, Frau Dr. Timm, Dr. Unland, Zierer
— Drucksache 11/5180 —

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen durch die Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Abschluß, Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen sind ein Prozeß, der eine kontinuierliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den jeweiligen Stand erfordert.

B. Lösung

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag gemäß § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in zweijährigem Turnus.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag in zweijährigem Turnus in Form einer Unterrichtung (§ 75 Abs. 1 GO-BT) über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen durch die Bundesrepublik Deutschland die Gründe einer Nicht-Unterzeichnung oder Nicht-Ratifizierung zu berichten.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Böhm (Melsungen)**	**Frau Wieczorek-Zeul**
Vorsitzender	Berichterstatter/Berichterstatterin	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333